Nennformular 2014 für DMSB – NationaleRallyes A + Rallye 200

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V. Max-Planck-Str. 38 08066 Zwickau

Tel.: 0375/474216 / Fax: 0375/450840

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	START-NR.:
Nennungseingang am:	
Nenngeld: € □bar□Scheck□Bank	
Versand der Nennungsbestätigung am:	
Gruppe:Klasse:	Divison:

Titel und Datum der Veranstaltung: 10. ADMV Rallye Zwickauer Land, 27.09.2014

Nennungsschluss:17.09.2014	24 Uhr vorläufig	endgültig	Nicht ausfüllen
Division: Gruppe R1A/B Gruppe N	e: Klass Gruppe F Gruppe G Gruppe H Gruppe AT- Gruppe GT3 Sponsor: Lizenz-Nr.: Homepage:	Gruppe CTC	Vermerke technische Abnahme:
Fahrername:	geb. am	Beifahrername:	geb. am
Straße	PLZ / Wohnort:	Straße	PLZ / Wohnort:
Tel.:/Fax	E-Mail	Tel.:/Fax	E-Mail
* ☐ Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye 200/Beifahrer Nat.A). Die Gebühr von€ 28,- (€ 53,-ohne * ☐ Ich beantrage die Nationale Lizenz Stufe C (nur Rallye Beifahrer Nat. A). Die Gebühr von€ 28,- (€ 53,-ohne		rer / nicht Clubsport) lem zutreffenden Reglement migung ihres zuständigen ASN) izenz Stufe C (nur Rallye 200 / von € 28,- (€ 53,- ome DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist	
Fahrzeug/Fabrikat:		Typ:	
Hubraum:ccmBaujahr/E Leistung: KW /PS H		Kennzeichen:	Gewicht: kg
Turbolader □Ja □Nein	Mechanischer Lade	•	
Allradantrieb □Ja □Nein	Treibstoff □Be	enzin □Diesel □Gas	
Zutreffendes unbedingt ankreuzen 🖼! Es wird versichert, dass der Fahrer Beifahrer Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nichtEi Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/tümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzu auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Enlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ananderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusan Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nenerscheiten der Fahrzeugel den Abgabe der Nenerscheiten von Bewerber den Zusan Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nenerscheiten der Fahrzeugel den Abgabe der Nenerscheiten der Fahrzeugel der Abgabe der Nenerscheiten der Fahrzeugel der Abgabe der Nenerscheiten der Fahrzeugel der Fahrze	gentümer des einzusetzenden Fahrer den in der Enthaftungsein ng des Lebens, des Körpers oo üllungsgehilfen des enthafteten auch eines gesetzlichen Vertrete asprüchen gegen die anderen 'die eigenen Fahrer, Beifahrer un r kürzesten Fahrzeiten oder de amenhang mit der Veranstaltung	klärung aufgeführten Personenkreis von ler der Gesundheit, die auf einer vorsätzl Personenkreises – beruhen, und außer be so oder eines Erfüllungsgehilfen des entha Feilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nd eigene Helfer auf Schäden, die im Zus r/den dazugehörigen Übungsfahrten ents	jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeige ichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ei sonstigen Schäden, die auf einer vorsät afteten Personenkreises – beruhen. et deren Helfer, die Eigentümer, Halter d et ammenhang mit der/den Sonderprüfunge

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes

(Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber, Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann, und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den Anti-Doping Bestimmungen der FIA, den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts- Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO),den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Codes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- ●die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

• die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- ●die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- ●den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-

Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Rennveranstaltungen, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfinden, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit

auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Rallyeleiter, Sportkommissar, Med. Einsatzleiter, DMSB Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer – Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben.

Ort/Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (für minderjährige DMSB-Lizenznehmer ist die Unterschrift eines Elternteiles ausreichend)

Name des Fahrers/Beifahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung) Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- ●die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in
- 🛮 den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und ●die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen

zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)
verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten
Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift